

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Thering, Franziska Grunwaldt, Dennis Gladiator,
Carsten Ovens, Karl-Heinz Warnholz (CDU) und Fraktion**

Betr.: Damit die „versteckte Kamera“ endlich wieder der Verkehrssicherheit dient und nicht der Abzocke – Mindestabstand zwischen festen Blitzern und den zugrunde liegenden Temposchildern in Hamburg einführen

Rücksichtslose Raser stellen eine erhebliche Gefährdung für sich selbst und andere Verkehrsteilnehmer dar. Für Hamburg als „Raserhauptstadt“ unter Deutschlands Großstädten gilt das in besonderem Maße. Stationäre und mobile Geschwindigkeitskontrollen sind daher sowohl für die präventive als auch für die repressive Verkehrssicherheitsarbeit äußerst wichtig. Ein Selbstzweck oder gar eine billige Einnahmequelle für den Stadtsäckel dürfen sie aber keinesfalls sein. Oberstes Ziel bei den verschiedenen Formen der Geschwindigkeitsüberwachung muss stets die Förderung der Verkehrssicherheit sein. Als Nebeneffekt sollen dadurch mittelbar auch der Verkehrsfluss verstetigt und die Staugefahr reduziert werden.

Die CDU hat sich in der Vergangenheit und auch im laufenden Jahr mehrfach mit dem Themenkreis „Raser und Geschwindigkeitskontrollen“ beschäftigt. Erst kürzlich musste der Senat in der Antwort auf eine CDU-Anfrage (Drs. 21/11162) einräumen, dass es in Hamburg keinen vorgeschriebenen Mindestabstand zwischen festen Blitzern und geschwindigkeitsregelnden Verkehrsschildern gibt. Nur das Saarland hat ebenfalls eine ähnliche Regelungslücke. Alle anderen Bundesländer haben stattdessen konkrete Entfernungsvorgaben.

Was passiert, wenn diese nicht vorliegen, ist seit Mai dieses Jahres im Abschnitt Finkenwerder Straße/Vollhöfner Weiden zu beobachten. Dort wurde erst am 29. Mai 2017 ein fester Blitzer installiert und trotzdem übertrifft dieses Gerät mit seinen 58.418 aufgrund von gemessenen Geschwindigkeitsmessungen bis zum 30. November 2017 gefertigten Anzeigen alle bisher bekannten Zahlen. Selbst der jahrelang „erfolgreichste“ feste Blitzer an der Stresemannstraße in Fahrtrichtung stadtauswärts löste bis Ende November „nur“ 40.066 aus, aber das nicht erst seit Ende Mai, sondern seit dem 1. Januar. Diese Schreckensbilanz des festen Blitzers im Abschnitt Finkenwerder Straße/Vollhöfner Weiden dient erkennbar nicht mehr dem Zweck der Förderung der Verkehrssicherheit, sondern als günstige Einnahmequelle für die Stadt. Ursache dafür ist, dass die Geschwindigkeit regelnde Verkehrsschild nur 68 Meter entfernt aufgestellt ist. Auch im Falle der neuen Blitzeranlage an der Amsinckstraße beträgt die Entfernung zum geschwindigkeitsregelnden Verkehrsschild stadteinwärts nur 73 Meter. In der Eiffestraße sind es hingegen 115 Meter, in der Bergedorfer Straße 255 Meter.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. analog zu den Regelungen der übergroßen Mehrheit der übrigen Bundesländer einen einheitlichen Mindestabstand für die Distanz zwischen stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (GÜA) und den entsprechenden geschwindigkeitsregelnden Verkehrsschildern zu definieren.

2. der Bürgerschaft bis zum 30 Juni 2018 über die Umsetzung zu berichten.